

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 8 (1932)

Artikel: Johann Ulrich Sauter (1752-1824)

Autor: Wuhrmann, Willy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Ulrich Sauter (1752–1824)

REGIERUNGSSTATTHALTER DES KANTONS THURGAU
VON WILLY WUHRMANN

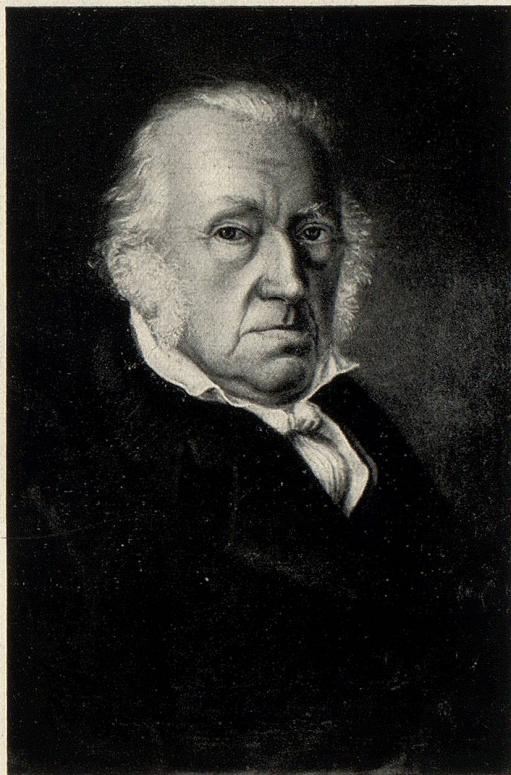
Die Familie Sauter oder Suter, wie sie sich ursprünglich schrieb, gehört zu den alteingesessenen Familien des Städtchens Arbon. Der Stammvater des heute noch lebenden Geschlechts, Balthasar Suter, ist schon vor 1600 bezeugt, er war Mitglied des Rats und Umgelter und starb am 22. Februar 1651. Sein gleichnamiger Sohn Balthasar war Seckelmeister und lebte von 1609 bis 1688. Auf ihn folgte in der Ahnenreihe unseres Joh. Ulrich der Grethmeister und Richter Hans Ulrich Sauter (1648–1707), dann wieder ein Hans Ulrich, Ratsherr und Seckelmeister, der im bürgerlichen Leben den damals ersten Gasthof Arborts, den «Ochsen», innehatte. Sein Sohn Hans Georg war gleichfalls Mitglied des Rats und bekleidete die Aemter eines Greth- und Müllimeisters, von Beruf war er Kupferstecher. Er war am 16. März 1712 geboren und verheiratete sich am 29. Februar 1752 mit Anna Kuhn von Rheineck. Ihnen wurde am 20. November 1752 Joh. Ulrich geboren, der berufen war, in der Geschichte seiner Vaterstadt wie auch im Kanton Thurgau eine bedeutende Rolle zu spielen.

Hans Ulrich Sauter wurde Kaufmann, er betrieb in Arbon ein Tuchgeschäft. Mit dreissig Jahren erwählte ihn der Rat am 10. Januar 1783 zum Stadtschreiber laut einer Notiz im Ratsprotokoll. Sein Vorgänger im Stadtschreiberamt, der zum Seckelmeister gewählte Joh. Jakob Mayr, der spätere helvetische Senator und thurgauische Regierungsrat, vermerkt zum 10. Jan. 1783: «Fehrner wird das, durch die Promotion des Schreibern dieses, erledigte Stadtschreiber Amth ebenfalhs mit einhelligem Mehr ersetzt durch Herrn Johann Ullrich Sauter zur Tauben.»

Ein Jahr nach seiner Wahl zum Arboner Stadtschreiber verehelichte sich J. U. Sauter am 4. Mai 1784 mit Anna Dorothea Waser, der Tochter des Pfarrers Joh. Jak. Waser von Zürich in Neukirch-Egnach. Sie schenkte ihm zehn Kinder, von denen jedoch sechs im jugendlichen Alter starben. Ein Sohn, Johann Jakob, geb. 1790, wurde Diakon in Bischofszell und verehelichte sich dort mit Lavinia Dorothea Daller, er starb in jungen Jahren als Pfarrer von Salmsach anno 1821. Ein zweiter Sohn, Joh. Georg, geb. 1791, wurde Gardeoffizier in Frankreich, der dritte, Joh. Ulrich, geb. 1797 wurde

Postkommissär in Arbon, er starb 1866.

Als die alte Eidgenossenschaft unter dem Einmarsch der Franzosen zusammenbrach und die Untertanenlande frei wurden, da hatte auch Joh. Ulrich Sauters Stunde geschlagen. Er war es, der als Stadtschreiber von Arbon am 24. Hornung 1798 an die Hochwohlgeborenen, Hochgeachteten, gnädigen Herren und teuersten Landesvätern in Zürich ein Schreiben richtete, in dem er im Namen der Stadt Arbon und der Gemeinde Horn, die jahrhunderte-



Johann Ulrich Sauter

(nach einem im Jahre 1818 von Johannes Weiss gemalten Oelbild im Besitz von Sauters Urenkelin, Fräulein Bertha Rorschach in Arbon)

lang eine bischöflich-konstanzerische Obervogtei gewesen waren, das Gesuch an Zürich zu Handen der eidgenössischen das Thurgau regierenden Orte um Verzicht auf die Landeshoheit und Aufnahme in den Kanton Thurgau stellte. Darin heisst es: «Wir nehmen unsere Zuflucht zu unsren gnädigen Herren und Landesvätern, ... uns eine Freiheit zutheil wer-

den zu lassen, die in der Schweiz bald männlich geniesst; warum sollte dieser kleine Fleck Land allein an das Ganze nicht angeschlossen werden?? erst, wenn wir von jeder andern V̄rbindung los, erst, wenn wir ganz frei sind, können wir auch ganz für das Vaterland leben und sterben.» Das Schreiben wurde von einer Deputation nach Zürich gebracht, bestehend aus den Herren Stadtammann Schlappritz, Seckelmeister Mayr, Balthasar Sauter, des Gerichts, Gebhard Waldmann von Arbon und Hans Melchior Bilger, Pfleger von Horn.

Am 5. März 1798, als bereits die Kunde vom Einmarsch der Franzosen bis nach Arbon gedrungen war, ordnete die Bürgerschaft Herrn Michael Mayr nach Frauenfeld ab mit einem wieder von Sauter verfassten Schreiben an die dort versammelten Repräsentanten der eidgenössischen Stände mit der dringenden Bitte, Arbon und Horn frei zu erklären und dem übrigen Thurgau anzuschliessen. Diesem Begehr wurde folgenden Tags, am 6. März, entsprochen: «wir können unsere lieben Herren und Freunde der bereitwilligsten Gesinnungen der Lb. Stände versichern, diesem Begehr (um Freiheit) soviel von denselben abhängt in vollstem Masse zu entsprechen, mithin Sie desjenigen Teils von competierlichen hoheitlichen Rechten, der den Lb. Ständen zugestanden, von nun an gänzlich zu entlassen... Sie werden selbst einsehen, dass Auflösung der Bande Ihrer anderwärtigen Verhältnisse (d. h. zum Bischof von Konstanz) auf andern Wegen erzielt werden müssen.»

Damit war Arbon frei, und wer wollte sich wundern, dass es auch sofort bereit war, die neue helvetische Konstitution anzunehmen? Das erregte nun aber den Zorn der katholischen st. gallischen Nachbarschaft, besonders der Steinacher, die am Ostermontag mit Prügeln bewaffnet nach Arbon zogen. Sie hausten übel im Städtchen, und die Arboner Patrioten wurden von ihnen blutig geschlagen. Andern Tags fand eine Versammlung in der Kirche statt. Vor dem Taufstein präsidierte Sauter, übel zu gerichtet von gestern, mit rotgewundenem Ohr und ausgerauftem Haar. Er war, wie J. H. Mayr berichtet, ein Mann, der weniger Zeit auf der Kegelbahn und beim Scheibenschiessen zugebracht hatte als am Bücherschrank. Da drängte sich ein Expresser durch die Versammlung und überbrachte Sauter ein Schreiben des Generals Schauenburg, mit dem Befehl, sofort die Konstitution anzunehmen. Sauter verlas es von der Kanzel; zwei Bauern waren ihm gefolgt und taten dergleichen, als kontrollierten sie die Richtigkeit des Vorgelesenen. Die anwesenden Fremden aus der

Nachbarschaft hielten es nun doch für geraten, wieder heimzuziehen und die Arboner bei ihrer angenommenen Konstitution zu belassen.

Durch ein am 22. Mai 1798 in Aarau erlassenes Gesetz war Arbon zum 1. Distrikt des neuen Kantons Thurgau bestimmt worden; Sauter wurde zum Unterstatthalter ernannt. Als solcher leitete er das Beeidigungsfest des Distriktes Arbon am 23. August 1798. Ueber dieses Fest hat er ein Druckschriftchen herausgegeben, das er dem Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau, Gonzenbach in Hauptwil, und seinem guten Vater Joh. Georg Sauter in Arbon widmete. Er erzählt darin den Verlauf des Festes auf dem Brühl in Arbon, wo eine Tribüne und ein Freiheitsbaum errichtet worden waren. Sauter hielt eine Festrede und nahm von den versammelten Bürgern den Eid der Treue zur helvetischen Konstitution ab. Er schliesst seinen Bericht mit den Worten «Ich hatte meinem Herzen auch noch ein besonders grosses Fest an diesem Tage bereitet: ich nahm nämlich meinen Vater, einen würdigen Greis von 87 Jahren, und meine zwei ältesten Knaben Johann Jakob und Johann Georg von 7 und 8 Jahren zu mir auf das Gerüst, es war die süsseste Freude für mich an diesem wichtigen Tage, zugleich meine kindliche Ehrfurcht und meine zärtliche Vaterliebe öffentlich zu bezeugen, und ich wurde dadurch für alle meine gehabte Schrecken, Sorgen und Mühe reichlich belohnt. Ja wohl reichlich belohnt, so wird mir jeder Sohn, der einen Vater hat wie ich, nachsprechen, denn mein alter, guter, 87jähriger Vater sagte und sagt noch: «Der 23. August war der freudigste Tag meines Lebens.»

Aber die neu erworbene Freiheit musste zunächst mit grossen Opfern bezahlt werden. Die Franzosen rückten auch im Thurgau ein, im folgenden Jahre kamen die Oesterreicher über den Rhein. Am 21. Mai 1799 meldete der Regierungsstatthalter Gonzenbach an das Directorium, dass die Oesterreicher am Abend des 20. Mai in Konstanz eingerückt seien, folgenden Tags zeigten sie sich schon in Kreuzlingen, Ermatingen und Arbon. Aus war's nun einstweilen mit der neuen Freiheit; vom 10. Juni 1799 an wurde in Arbon, Bischofszell und Horn die Herrschaft des Fürstbischofs von Konstanz und damit die alte Ordnung wieder eingeführt. Von jenen Monaten Juni bis September 1799 haben wir von Sauter einen ungemein anschaulichen Bericht an das Directorium vom 20. September 1799: «Am Nachmittag des 21. Mai landete die unter dem Commando des Oberstlieutenants Williams stehende K. Flotille dem schweizerischen Ufer des Bodensees noch an mehreren Orten zugleich, die dreifarbigten Kokarden verschwanden, die Freiheitsbäume wurden

umgehauen, die Aristokraten hoben die Köpfe hoch empor, blinder Religionseifer frohlockte, die Herrschaft brüstete sich, das Wörtlein «von» wurde wieder besonders distinct ausgesprochen, Herren lächelten, Schmeichler krochen — und der gute Bürger ging traurig umher. Verlassen von Allem, was uns hätte schützen und verteidigen können, blieb uns in unserer Ohnmacht nichts übrig, als uns in die Umstände zu schmiegen und die Kommanden willig aufzunehmen. Dieses war um so nötiger, da einige Ausgewanderte aus dem benachbarten Kanton Säntis (die Urheber der am Ostermontag, 1798 sich hier ergebenen Greuel-scene) hiesige Stadt den Kaiserlichen als sehr patriotisch geschildert und dadurch sowohl, als auch durch verschiedene giftige Verleumdungen verhasst gemacht haben, so dass uns ein Bombardement zuge-dacht wurde — nur die Freundschaft, welche der General Hotze gegen das hiesige Fingerlische Haus trug, rettete uns von diesem Verderben — der nemlichen Freundschaft und der tätigen Verwendung des B. Fingerlin hatten wir in der Folge auch noch manche andere Erleichterung zu verdanken. Im Thurgeü erhoben die Gerichtsherren ihre Köpfe und zogen die gerichtsherrlichen Rechte wieder an sich, die nemlichen Rechte, welche sie anfangs 1798, ehe die Constitution eingeführt war, dem Volk freiwillig abgetreten hatten; man erinnerte sie an ihr Wort — umsonst; man zeigte ihnen ihre schriftliche Ueberlassung — umsonst; man suchte dem Prinz Karl Vorstellungen deswegen zu machen — umsonst; die Ernte nahte, die Herren waren nach dem Zehenden lüstern und zogen ihn auch geflissentlich ein; das niedergeschlagene Volk sah alles ins Alte zurücksinlen, die Erinnerung an die Landvögte drang sich ihm auf: — «auch diese werden wieder kommen, werden uns härter drücken als noch nie» — das arme Volk murkte laut — umsonst. . . Ganz anderst als das Volk betrugen sich viele Geistliche des Kantons, besonders reformierte, sie frohlockten über jeden Sieg der Kaiserlichen und breiteten zu derselben Vorteil wahre und falsche Gerüchte begierig aus, woran sich ihre Gemeinden sehr ärgerten; viele handelten so aus Schwäche des Geistes, alle aber, weil sie Vermehrung ihrer Gewalt und Einkünften hofften, und dann auch aus Stolz, der ihnen als Bürgern des ehemaligen Vororts Zürich auf lächerliche Weise anklebt; der hiesige katholische Pfarrer Bürger Caspar Tschudi von Glarus hat sich die ganze Zeit über als rechtschaffener Mann und guter Bürger gezeigt.»

Auch der Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau, Junker Hans Jakob Gonzenbach, ehemaliger Gerichtsherr von Hauptwil, war der Versuchung, mit

den Oesterreichern zu sympathisieren, erlegen und hoffte auf die Wiederherstellung der alten Gerichtsherrlichkeit. Er floh deshalb im September nach dem Abzug der Oesterreicher nach Süddeutschland und sein Vermögen wurde sequestriert. Das Directorium schickte den Bürger Tobler von Zürich als Kommissär in den Kanton und beauftragte ihn, Vorschläge für einen Nachfolger Gonzenbachs als Regierungsstatthalter zu machen. Er tat dies am 2. September 1799 und schlug in erster Linie Sauter vor: «Bürger Joh. Ulrich Sauter, Unter-Statthalter des Distrikts Arbon. Nach dem vielen Guten, das mir von diesem würdigen Bürger zu Ohren gekommen, verfügte ich mich zu ihm, unter dem Vorwand notwendiger Erkundigungen über seinen Distrikt; der persönliche Umgang mit demselben erhöhte meine Achtung für ihn, er entsprach dem Bilde eines republikanischen Beamten, nach welchem ich gewohnt bin, bei Vorschlägen an die Regierung die sich zeigenden Männer zu beurteilen. Er ist warm für die ächten Grundsätze der Freiheit in unsrer Verfassung, er liebt das Volk und hat sein Zutrauen; er ist frei von jedem Parteigeist, treu und ohne Nebenabsichten in seinem Beruf; hell ist sein Verstand und wohlwollend sein Herz; was ihm an Kenntnis der nötigen Formen abgehen mag, ersetzt er leicht durch seinen unermüdlichen Fleiss und schnelle Fassungskraft. Mit vollster Ueberzeugung also schlage ich ihn als den Fähigsten und Besten auch den ersten vor; allein nach dem, was er mir von seiner häuslichen Lage sagte, ist er an Arbon gebunden, wo er einen Tuchhandel führt, welchen in seiner Abwesenheit niemand besorgen könnte. Er wird die Regierungs-Statthalter-Stelle nicht freiwillig annehmen.»

Am 5. Dezember beschloss das Directorium:

1. Der Bürger Sauter, Distriktsstatthalter von Arbon, sei hiemit zum Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau ernannt.
2. Gegenwärtiger Beschluss soll sogleich ausgefertigt und dem Bürger Sauter zugesandt werden.

Am 13. Dezember lehnte Sauter die Wahl ab. Seine häuslichen und ökonomischen Verhältnisse gestatteten ihm die Annahme nicht. «Ich bin meiner Haushaltung unentbehrlich, ich habe eine zahlreiche ohnerzogene Familie und einen ziemlich weitläufigen Gewerb, der dieselbe gut ernährt und den ich unermüdlich allein betreibe, ich habe niemand, den ich an meinen Platz stellen könnte, alles müsste stille stehen, wenn ich mich von hier entfernen müsste, und der Nachteil, der daraus für mein braves Weib und meine Kinder entstehen würde, wäre umso empfindlicher, da ich sonst wenig Glücksgüter besitze.»

Trotzdem beharrte das Directorium auf seiner Wahl und Sauter gehorcht. Er schreibt am 24. Dezember: «Sie bestehen darauf, Bürger Directoren, dass ich die mir angetragene Stelle wenigstens für einige Monate annehmen solle — ich gehorche — und sage kein Wort mehr von dem Opfer, welches ich Ihnen und dem Vaterland dadurch bringe; diejenigen, welche meine Lage kennen, können die Grösse desselben ohnehin beurteilen. Ich muss um eine kurze Zeitfrist bitten, ehe ich meine Stelle antrete, bis ich jemand gefunden habe, der meine hiesigen Geschäfte fortsetzen kann; mein offener Gewerb fordert meine Gegenwart, und mein ökonomischer Ruin wäre unvermeidlich, wenn mir nicht gestattet würde, diesfalls einige Vorsorge zu treffen.»

Am 16. Januar trat Sauter sein Amt in Frauenfeld an; er erliess eine Proklamation an das Thurgauer Volk, die den gänzlichen Beifall des Vollziehungsausschusses fand, der «die freie und biederherzige Sprache, die sich für unser Volk schickt», hervorhebt. Am 28. Januar schreibt Sauter an den Vollziehungsausschuss: «Meine Lage ist nicht die angenehmste, denn mancher ist mir heimlich gram, und der Neid von einigen sieht mich nicht gern an der Stelle, wo ich stehe, an der Stelle, die ich nie suchte, nie wünschte, die man mir aufzwang, und die ich so gerne wieder abtreten würde. Man wird mir Schlingen zu legen suchen, und doch darf ich kein Misstrauen zeigen, ich muss immer auf meiner Hut sein und meine Spannung ist permanent. Dieses alles aber soll mich nicht irre machen, mein Entschluss ist fest und unerschütterlich, *getreu dem Vaterland will ich grad und redlich handeln*, so dass ich, der Ausgang seie auch wie er wolle, keinen Richter scheuen darf und selbst einem Suwarow Rede stehen könnte. Sollte ich dann auch ein Opfer der Revolution werden, so bin ich gewiss, dass tausende meiner Mitbürger mich beweinen und kein einziger es wagen wird, meiner Asche zu fluchen.»

Es war eine böse Zeit, in der Sauter sein Amt angetreten hatte, und aus den wenigen Monaten, die er es zu bekleiden gedachte, wurden $3\frac{1}{2}$ Jahre. Doch er harrte als guter Patriot aus, furchtlos nach oben, unerschrocken gegen seine zahlreichen Feinde, treu besorgt für seinen Kanton. Es hätte wirklich der schreibseligen Feder des Pfarrers J. H. Müller von Amriswil nicht bedurft, der «Ein freymüthiges Schweizerwort an den neuerwählten Bürger Regierungs-Stathalter Suter in Arbon» richtete und der ihm hernach oft das Leben sauer mache, um Sauter an seine Pflicht zu mahnen. Der neu gewählte Stathalter schreibt am 1. Februar 1800 nach Bern: «Bloss und abgezehrt schleichen ganze Scharen auf den Gas-

sen herum; stier wie das Bild der Verzweiflung starren sie einen an, gleichgültig, ob man ihnen gebe oder nicht gebe; sie lachen nicht und weinen nicht. Ganze Haushaltungen wandern aus — wohin? allenthalben ist Elend! Wie eine um sich greifende Krankheit wird das Uebel täglich grösser. Der Anblick so vieler Armen und Ausgehungerten zerriest die Seele. O, es ist traurig zu sehen, wie abgelebte Greise und von Mangel ausgezehrte Kranke herumschleichen wie Schatten des Todes! traurig zu sehen die hülflose Schar der Kinder und Waisen, die, überlassen einem harten, ungewissen Schicksal, verlassen von allem, in ihrem Vaterland keine Väter haben; die, als wenn es nichts wäre, dem physischen und moralischen Tod preisgegeben sind. Väter des Volks, sind dieses nicht auch euere Kinder? seid ihr nicht auch ihre Väter? Herab mit Federbusch und Schärpe, wenn ihr zu stolz oder zu gefühllos hiezu seid! Ist es nicht ein grosser Verlust für den Staat, wenn so viele Unschuldige physisch oder moralisch gemordet werden?»

Im April 1800 gründete Sauter eine Hülfs gesellschaft, die die Armen unterstützte und ihnen besonders Kartoffeln zum Anpflanzen verschaffte, die Verwaltungskammer spendete hierzu 10 000 Fr.

Sauter selbst musste immer wieder wegen seiner rückständigen Besoldung reklamieren, ja nicht einmal die Miete für sein Bureau in Frauenfeld und die Besoldungen für sein Personal erhielt er pünktlich. Trotzdem blieb er während der ganzen Zeit der Helvetik auf seinem Posten, zu hunderten liegen seine Briefe und Berichterstattungen in den Akten dieser Zeit im Bundesarchiv zu Bern. Doch wir müssten die ganze Geschichte jener Zeit für unsren Kanton schreiben, wollten wir das selbstlose Wirken dieses aufrechten Schweizers ins gebührende Licht setzen. Morell, der Präsident der Verwaltungskammer, und Anderwerth, der den gesetzgebenden Räten angehörte, haben ihren Biographen gefunden, Sauter noch nicht, trotzdem er es so gut verdiente wie jene, ja ihnen an Selbstlosigkeit der Gesinnung überlegen ist.

Als die Mediationsakte Napoleons den Kantonen ihre Selbständigkeit zurückgab, wurde Sauter Präsident der Regierungskommission, die den Auftrag erhalten hatte, eine neue Verfassung für den Kanton auszuarbeiten, er wurde am 15. April 1803 als erster in den Kleinen Rat gewählt. Doch er nahm die Wahl nicht an. Endlich hatte für ihn die Stunde geschlagen, nach Arbon, zu seiner Familie und zu seinem Geschäft zurückzukehren. Er begnügte sich mit dem Amt eines Distriktspräsidenten und, von 1816 an, des Oberamtmanns des Bezirks Arbon.

Am 27. März 1824 ist er in Arbon gestorben.